

# Beitragsordnung

## des

# TSV Wiggensbach 1925 e.V.

### 1. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 10 der Satzung.

### 2. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

### 3. Regelungen

- a. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.
- b. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
- c. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung.
- d. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
- e. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontoänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
- f. Bei Vereinseintritt ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen.
- g. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Jahres möglich und muss spätestens 6 Wochen vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.
- h. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen.
- i. Alle Vereinsbeiträge sind bis zum **01.06.** des Jahres fällig.
- j. Bei Überschreitung des Zahlungsziels können Mahngebühren erhoben werden.
- k. Für Teilnehmer an Kursen des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind.
- l. Die Beiträge des Vereins werden durch Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren / SEPA Lastschriftmandat erhoben. Der Einzug erfolgt durch den Geschäftsführer. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

# Anlage A

## Beitragssätze / Jahr, gültig ab 01.01.2015

### Vereinsbeiträge

Kinder (0-6 Jahre)	0,00 €
Kinder (7-13 Jahre)	10,00 €
Jugendliche (14-17 Jahre)	15,00 €
Erwachsene (ab 18 Jahre)	36,00 €
Passive Mitgliedschaft	15,00 €

---

### Abteilungsbeiträge

#### Aerobic

Kinder	7,50 €
Jugendliche	10,00 €
Erwachsene	26,00 €

---

#### Badminton

Kinder, Jugendliche und Erwachsene	20,00 €
------------------------------------	---------

---

#### Boxen

Jugendliche und Erwachsene	10,00 €
----------------------------	---------

---

#### Gymnastik

Erwachsene	6,00 €
------------	--------

---

### **Leichtathletik**

Kinder, Jugendliche und Erwachsene 15,00 €

---

### **Ski**

Kinder, Jugendliche und Erwachsene 10,00 €

---

### **Tennis**

Kinder (0-6 Jahre) 15,00 €

Kinder (7-13 Jahre) 15,00 €

Jugendliches (14-17 Jahre) 30,00 €

Erwachsene 100,00 €

---

### **Thaiboxen**

Jugendliche und Erwachsene 25,00 €

---

### **Tischtennis**

Kinder und Jugendliche 15,00 €

Erwachsene 30,00 €

---

### **Turnen**

Kinder, Jugendliche und Erwachsene 15,00 €

---

### **Volleyball**

Kinder und Jugendliche 10,00 €

Erwachsene 20,00 €

---